

Short Mini-Future auf Wheat Future

PRODUKTBESCHREIBUNG

Mini-Futures ermöglichen dank geringem Kapitaleinsatz eine dem Hebel entsprechende überproportionale Partizipation an der Kursentwicklung des Basiswertes und können somit zur Spekulation oder zum Absichern von Positionen eingesetzt werden: Bei Long Mini-Futures setzen Sie auf steigende, bei Short Mini-Futures auf fallende Kurse des Basiswertes. Mini-Futures haben keine feste Laufzeit. Bei Berühren des Stop-Loss Levels durch den Basiswert verfallen sie jedoch unmittelbar und werden grundsätzlich zum dann realisierbaren Marktwert zurückbezahlt.

Diese Finanzinstrumente gelten in der Schweiz als Strukturierte Produkte. Sie sind keine kollektiven Kapitalanlagen im Sinne des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) und unterstehen deshalb nicht der Bewilligung und der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA.

Produktinformation

Emittentin	Bank Vontobel AG, Zürich (Standard & Poor's A+; Moody's A1)
Lead Manager	Bank Vontobel AG, Zürich
Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle	Bank Vontobel AG, Zürich
SVSP Produkttyp	Mini-Future (2210), vgl. auch www.svsp-verband.ch
Basiswert	Wheat Future (weitere Angaben zum Basiswert unten)
Basiswert bei Anfangsfixierung	Wheat Future Dec 2012 (Bloomberg Ticker: W Z2 Comdty)
Spot Referenzpreis	USD 8.4338
Ratio	4.0 : 1
Typ	Short
Abwicklung	Barabgeltung
Emissionspreis	CHF 0.23
Finanzierungslevel bei Anfangsfixierung	USD 9.200
Stop-Loss Level bei Anfangsfixierung	USD 8.900
Anfangsfixierung	19. November 2012
Liberierung	26. November 2012
Erster Ausübungstag	20. November 2012
Beobachtungsperiode	Jeder Handelstag an der Terminbörse des Basiswertes zwischen der Anfangsfixierung (inklusive) und dem Bewertungstag (inklusive).
Laufzeit	Open End
Leverage bei Anfangsfixierung	8.65
Finanzierungsspread bei Anfangsfixierung	3.5 %
Maximaler Finanzierungsspread	5.0 %
Stop-Loss Puffer bei Anfangsfixierung	3.261 %
Maximaler Stop-Loss Puffer	15.0 %
Roll-Over-Monate	Jeder in Bezug auf den Basiswert an der Referenzbörse definierte Kontraktmonat
Initiale Roll-Over-Gebühr	USD 0.00 (je für Kauf und Verkauf der Basiswerte)
Maximale Roll-Over-Gebühr	USD 6.00 (je für Kauf und Verkauf der Basiswerte)
Rundung des Finanzierungslevels	0.001
Rundung des Stop-Loss Levels	0.001
CH-Valorennummer / ISIN / Telekurs Symbol	19527174 / CH0195271744 / MWAAG

Termsheet - MINI-FUTURE

Referenzwährung	CHF; Emission, Handel und Rückzahlung erfolgen in der Referenzwährung
Weitere Informationen	
Emissionsvolumen	50'000'000 Mini-Future, mit Erhöhungsmöglichkeiten
Minimale Investition	1 Mini-Future
Minimale Ausübungsmenge	1 Mini-Future oder ein Mehrfaches davon
Minimale Handelsmenge	1 Mini-Future
Ausübungsrecht des Inhabers	Der Inhaber ist berechtigt, seine Mini-Future ab dem Ersten Ausübungstag gemäss den geltenden Bedingungen und vorbehältlich des Eintritts eines Stop-Loss Ereignisses an diesem und jedem folgenden Handelstag auszuüben bzw. die Zahlung eines entsprechenden Rückzahlungsbetrages zu verlangen. Die entsprechende Ausübungserklärung muss der Ausübungsstelle bis 11:00 Uhr (Schweizer Zeit) vorliegen. Ausübungsstelle: Bank Vontobel AG, z.H. Corporate Actions, Gotthardstrasse 43, 8022 Zürich, Telefon +41 (0)58 283 74 69, Fax +41 (0)58 283 51 60.
Kündigungsrecht der Emittentin	Die Emittentin ist berechtigt, nicht ausgeübte Mini-Future an jedem Handelstag, jedoch frühestens drei Monate nach provisorischer Handelszulassung an der SIX Swiss Exchange, zu kündigen.
Bewertungstag	Bewertungstag ist der Handelstag, an dem der Mini-Future entweder (a) durch den Inhaber gemäss den Bedingungen des Mini-Future ausgeübt werden, oder (b) durch die Emittentin gekündigt werden oder (c) an dem ein Stop-Loss Ereignis eintritt, wobei der Eintritt eines Stop-Loss Ereignisses der Ausübung des Inhabers des Mini-Future bzw. der Kündigung durch die Emittentin vorgeht.
Stop-Loss Ereignis	Ein Stop-Loss Ereignis tritt ein, wenn der Kurs des jeweiligen Basiswertes der Mini-Futures innerhalb der Beobachtungsperiode und während der Handelszeiten des Basiswertes den Aktuellen Stop-Loss Level berührt oder unterschreitet (bei Long Mini-Futures) bzw. berührt oder überschreitet (bei Short Mini-Futures), wobei die Mini-Futures automatisch ausgeübt werden und verfallen. Der Rückzahlungsbetrag entspricht in diesem Fall dem dann realisierbaren Stop-Loss Liquidationspreis.
Stop-Loss Liquidationspreis	Ein von der Zahl- und Berechnungsstelle bestimmter Preis, der sich aus einem Kurs für den jeweiligen Basiswert innerhalb einer Periode von einer Stunde während der Handelszeiten des Basiswertes nach Eintreten des Stop-Loss Ereignisses ergibt. Falls ein Stop-Loss Ereignis weniger als eine Stunde vor dem etwaigen Ende einer Handelszeit eintreten sollte, so wird die Periode auf den nächsten Handelstag ausgedehnt.
Rückzahlungsbetrag bei Ausübung bzw. Kündigung	Für jeden ausgeübten bzw. gekündigten Mini-Future wird in der Referenzwährung folgender Betrag an den Investor zurückbezahlt: $\max(0; (\text{Aktuelles Finanzierungslevel} - \text{Schlussfixierungspreis}) / \text{Ratio}) * \text{FX}$ wobei FX der aktuelle Interbanken-Umrechnungskurs von der Währung des Basiswertes in die Referenzwährung ist. Der Rückzahlungsbetrag kommt fünf Handelstage nach dem Bewertungstag zur Auszahlung. Der sich bei der Berechnung des Rückzahlungsbetrages ergebende Wert wird kaufmännisch auf zwei Dezimalstellen auf- bzw. abgerundet.
Schlussfixierungspreis	Schlussfixierungspreis ist – im Falle von (a) einer Ausübung durch den Inhaber des Mini-Future oder (b) einer Kündigung durch die Emittentin – der Massgebliche Bewertungskurs am Bewertungstag bzw. - im Falle von (c) einem Eintritt eines Stop-Loss Ereignisses – der Stop-Loss Liquidationspreis.
Massgeblicher Bewertungskurs	Der an der Terminbörse festgestellte Settlement Price
Handelstag	Handelstag des Mini-Future ist ein Tag, an dem der Mini-Future an der SIX Swiss Exchange gehandelt wird.
Aktuelles Finanzierungslevel	Das Aktuelle Finanzierungslevel des Short Mini-Future wird von der Zahl- und Berechnungsstelle am Ende eines jeden Anpassungstages gemäss folgender Formel angepasst: $FL(n) = FL(a) + \frac{(-FS) \cdot FL(a) \cdot n}{360}$

wobei:

FL(n): Finanzierungslevel nach der Anpassung = Aktuelles Finanzierungslevel.

FL(a): Finanzierungslevel vor der Anpassung.

FS: Aktueller Finanzierungsspread.

n: Anzahl der Kalendertage zwischen dem aktuellen Anpassungstag (exklusive) und dem nächsten Anpassungstag (inklusive).

Das Ergebnis der Berechnung wird einer Aufrundung (Long) resp. Abrundung (Short) zum nächsten Vielfachen der Rundung des Finanzierungslevels unterzogen.

Anpassungstag	Jeder Handelstag des Mini-Futures
Aktueller Basiswert	Vom Tag der Anfangsfixierung bis zum ersten Roll-Over-Tag der Basiswert bei Anfangsfixierung. Am ersten Roll-Over-Tag verliert dieser Basiswert seine Gültigkeit und wird durch den im nächstfolgenden Roll-Over-Monat an der Terminbörse fälligen Basiswert ersetzt. An jedem weiteren Roll-Over-Tag wird der Aktuelle Basiswert entsprechend durch den Basiswert ersetzt, der im nächstfolgenden Roll-Over-Monat an der Terminbörse fällig wird.
Roll-Over-Tag	Roll-Over-Tag ist jeweils nach billigem Ermessen der Berechnungsstelle innerhalb einer Periode von zehn Handelstagen vor dem letzten Handelstag (Last Trading Day) des Aktuellen Basiswertes an der Terminbörse. Falls der erste Benachrichtigungstag (First Notice Day) des Aktuellen Basiswertes vor dessen letzten Handelstag an der Referenzstelle liegt, beginnt die Periode für den Roll-Over-Tag entsprechend zehn Handelstage vor dem ersten Benachrichtigungstag und endet mit dem letzten Handelstag des Aktuellen Basiswertes.
Aktueller Finanzierungslevel nach Roll-Over	Das Aktuelle Finanzierungslevel wird an jedem Roll-Over-Tag zusätzlich angepasst. Die Anpassung erfolgt unmittelbar nach der oben definierten Anpassung des Aktuellen Finanzierungslevels und wird gemäß folgender Formel durchgeführt: $FL(ns) = FL(n) - (RORP(a) + ROF) + (RORP(n) - ROF)$ <p>wobei: FL(ns): Aktuelles Finanzierungslevel nach Roll-Over FL(n): Aktuelles Finanzierungslevel vor Roll-Over RORP(a): Roll-Over-Referenzpreis für den Aktuellen Basiswert vor Roll-Over RORP(n): Roll-Over-Referenzpreis für den Aktuellen Basiswert nach Roll-Over ROF: Roll-Over-Gebühr</p>
Roll-Over-Referenzpreis	Der Roll-Over-Referenzpreis wird an jedem Roll-Over-Tag von der Zahl- und Berechnungsstelle nach billigem Ermessen basierend auf den an der Terminbörse gehandelten und veröffentlichten Preisen des Aktuellen Basiswertes innerhalb von einer Stunde vor und inklusive dem Zeitpunkt der Bestimmung des offiziellen Settlement- Preises von diesem bestimmt.
Roll-Over-Gebühr	Ein Betrag in der Handelswährung des Basiswertes, der von der Zahl- und Berechnungsstelle nach billigem Ermessen auf Grundlage der Kosten für Liquidations- und Hedgingmaßnahmen bei der Durchführung des Roll-Overs des Basiswertes im Bereich zwischen Null und Maximaler Roll-Over-Gebühr festgelegt wird.
Stop-Loss Level Anpassungstag	Der erste Anpassungstag jedes Monats. Nach Ermessen der Berechnungsstelle ist eine Anpassung bei Bedarf an jedem Handelstag des Mini-Futures möglich.
Aktueller Finanzierungsspread	Der Aktuelle Finanzierungsspread wird nach billigem Ermessen der Zahl- und Berechnungsstelle im Bereich zwischen Null und dem Maximalen Finanzierungsspread an jedem Anpassungstag festgesetzt.
Aktueller Stop-Loss Puffer	Ein an jedem Stop-Loss Level Anpassungstag von der Zahl- und Berechnungsstelle bestimmter Puffer im Bereich von Null und dem Maximalen Stop-Loss Puffer.
Aktuelles Stop-Loss Level	Ein an jedem Stop-Loss Level Anpassungstag von der Zahl- und Berechnungsstelle nach Anpassung des Aktuellen Finanzierungslevels bestimmter Wert gemäß folgender Formel und aufgerundet (Long) resp. abgerundet (Short) zum nächsten Vielfachen der Rundung des Stop-Loss Levels: $\text{Aktueller Finanzierungslevel} * (100\% - \text{Aktueller Stop-Loss Puffer})$
Clearing / Settlement	SIX SIS AG
Kotierung	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt
Sekundärmarkthandel	Ein Sekundärmarkthandel wird während der gesamten Laufzeit gewährleistet.

Steuerliche Behandlung in der Schweiz	<p>Gewinne aus diesem Produkt unterliegen nicht der direkten Bundessteuer. Es wird weder eine Verrechnungssteuer noch eine Emissionsabgabe erhoben. Sekundärmarkttransaktionen unterliegen nicht der schweizerischen Umsatzabgabe. Ist eine Lieferung des Basiswerts vorgesehen, kann jedoch die Umsatzabgabe anfallen. Dieses Produkt unterliegt für Schweizerische Zahlstellen nicht der EU-Zinsbesteuerung. Die erwähnte Besteuerung ist eine unverbindliche Zusammenfassung der geltenden steuerlichen Behandlung für Privatanleger mit Wohnsitz in der Schweiz. Die spezifischen Verhältnisse des Anlegers sind dabei jedoch nicht berücksichtigt, zudem können die Steuergesetzgebung und die Praxis der Steuerverwaltung jederzeit ändern. Potentielle Anleger sollten die steuerlichen Auswirkungen von Kauf, Besitz, Verkauf oder Rückzahlung dieses Produkts durch ihre eigenen Steuerberater prüfen lassen, insbesondere die Steuerauswirkungen unter einer anderen Rechtsordnung.</p>
Titel	Die Strukturierten Produkte werden als nicht verurkundete Wertrechte der Emittentin emittiert. Keine Urkunden, kein Titeldruck
Anwendbares Recht / Gerichtsstand	Schweizer Recht / Zürich 1, Schweiz
Prudentielle Aufsicht	Die Bank Vontobel AG untersteht als Bank der Einzelinstitutsaufsicht, die Vontobel Holding AG und die Vontobel Financial Products Ltd. als Gruppengesellschaften der ergänzenden, konsolidierten Gruppenaufsicht durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA. Vontobel Financial Products Ltd ist im Register des Dubai International Finance Centre als non-regulated Company eingetragen.
Basiswertbeschreibung Wheat Future	<p>Bezeichnung: Wheat Future Beschreibung: Wheat Futures sind standardisierte Terminkontraktgeschäfte auf Weizen. Mit dem Nearest Wheat Future liegt diesem Produkt während dessen Laufzeit jeweils derjenige Wheat Future als Basiswert zugrunde, dessen Erfüllungs- bzw. Verfallszeitpunkt am nächsten liegt. Daher bedarf es während der Laufzeit dieses Produktes regelmäßig sog. Roll-Overs, welche an im billigen Ermessen der Zahl- und Berechnungsstelle bestimmten Zeitpunkten durchgeführt werden, wobei sich das billige Ermessen der Zahl- und Berechnungsstelle nach Möglichkeit an geltenden Marktusancen orientieren soll. Anlässlich solcher Roll-Overs wird ein jeweils aktueller Wheat Future durch einen neuen Wheat Future ersetzt, der bis auf den später in der Zukunft liegenden Verfallstermin (bzw. Erfüllungs- bzw. Verfallszeitpunkt) die gleichen bzw. vergleichbare Kontraktspezifikationen aufweist. Preiseinheit: US-Cent per bushel Identifikation: ISIN XD0002742308 / CH-Valor 274230 / Bloomberg <W 1 Comdty> Referenzbörse: Chicago Board of Trade Terminbörse: Chicago Board of Trade; die Berechnungsstelle kann nach billigem Ermessen eine andere Terminbörse bestimmen Wertentwicklung: Abrufbar unter www.cmegroup.com</p>

GEWINN- UND VERLUSTAUSSICHTEN

Mini-Futures bieten die Chance, überproportional von einer positiven Wertentwicklung (Long Mini-Futures) bzw. von einer negativen Wertentwicklung (Short Mini-Futures) des Basiswerts zu profitieren. Das Gewinnpotential ist dabei für Long Mini-Futures grundsätzlich unbegrenzt; für Short Mini-Futures ist das maximale Gewinnpotential indessen begrenzt und dann erreicht, wenn der Kurs des Basiswertes auf Null fällt. Das Verlustpotential von Mini-Futures ist auf das eingesetzte Kapital begrenzt. Kursveränderungen des Basiswerts können aufgrund des Hebeleffekts den Wert der Mini-Futures überproportional beeinflussen. Ein möglicher Gewinn besteht aus der positiven Differenz zwischen dem erzielten Verkaufspreis bzw. Rückzahlungsbetrag und dem bezahlten Emissions- bzw. Kaufpreis. Die Höhe des bei einer allfälligen Ausübung erhältlichen Rückzahlungsbetrages hängt sodann davon ab, um welchen Betrag der Schlussfixierungspreis das Aktuelle Finanzierungslevel über- (Long Mini-Futures) bzw. unterschreitet (Short Mini-Futures). Mini-Futures bringen keine laufenden Erträge; sie verlieren in der Regel an Wert, wenn es bei Long Mini-Futures nicht zu einem Kursanstieg des Basiswertes und bei Short Mini-Futures nicht zu einem Kursverlust des Basiswertes kommt. Dementsprechend verlieren Long Mini-Futures immer, Short Mini-Futures hingegen unter bestimmten Bedingungen auch dann an Wert, wenn der Kurs des Basiswerts konstant bleibt. Mini-Futures weisen keine feste Laufzeit auf, verfallen jedoch unmittelbar bei Berührung des Stop-Loss Levels und werden grundsätzlich zum dann realisierbaren Marktwert zurückbezahlt. Der Stop-Loss Level wird periodisch angepasst. Das Risiko einer Anlage in Mini-Futures ist nicht nur aufgrund des Hebeleffekts, sondern zusätzlich aufgrund der Gefahr des Eintretens eines Stop-Loss Ereignisses, bedeutend grösser als dasjenige einer Direktanlage in den Basiswert.

BEDEUTENDE RISIKEN FUER ANLEGER

Währungsrisiken

Wenn der oder die Basiswerte auf eine andere Währung als die Referenzwährung des Produkts lauten, sollten Anleger berücksichtigen, dass damit Risiken aufgrund von schwankenden Wechselkursen verbunden sein können und dass das Verlustrisiko nicht allein von der Entwicklung des Werts der Basiswerte, sondern auch von ungünstigen Wertentwicklungen der anderen Währung oder Währungen abhängt. Dies gilt nicht für währungsgesicherte Produkte (Quanto-Struktur).

Marktrisiken

Die allgemeine Marktentwicklung von Wertpapieren ist insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte, die ihrerseits von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (sog. Marktrisiko), abhängig. Änderungen von Marktpreisen wie Zinssätze, Preisen von Rohwaren oder entsprechende Volatilitäten können die Bewertung des Basiswerts bzw. des Strukturierten Produkts negativ beeinflussen. Ausserdem besteht das Risiko, dass während der Laufzeit oder bei Verfall der Strukturierten Produkte in den jeweiligen Basiswerten und/oder an deren Börsen bzw. Märkten Marktstörungen (wie Handels- oder Börsenunterbrüche bzw. Einstellung des Handels) oder andere nicht voraussehbare Ereignisse eintreten. Solche Ereignisse können sich auf den Zeitpunkt der Rückzahlung und/oder auf den Wert der Strukturierten Produkte auswirken.

Sekundärmarktrisiken

Die Emittentin oder der Lead Manager beabsichtigen, unter normalen Marktbedingungen regelmässig An- und Verkaufskurse zu stellen. Es besteht jedoch weder seitens der Emittentin noch des Lead Managers eine Verpflichtung gegenüber Anlegern zur Stellung von Kaufs- und Verkaufskursen für bestimmte Auftrags- oder Wertpapiervolumina und es gibt keine Garantie für eine bestimmte Liquidität bzw. einen bestimmten Spread (d.h. Differenz zwischen Kaufs- und Verkaufspreisen), weshalb Anleger nicht darauf vertrauen können, dass sie die Strukturierten Produkte zu einer bestimmten Zeit oder zu einem bestimmten Kurs kaufen oder verkaufen können.

Emittentenrisiko

Die Werthaltigkeit von Strukturierten Produkten kann nicht nur von der Entwicklung des Basiswertes, sondern auch von der Bonität des Emittenten/Garantiegebers abhängen, welche sich während der Laufzeit des Strukturierten Produkts verändern kann. Der Anleger ist dem Ausfallrisiko der Emittentin/Garantin ausgesetzt. Weitere Hinweise zum Rating der Vontobel Holding AG bzw. der Bank Vontobel AG sind im Emissionsprogramm enthalten.

Publikation von Mitteilungen und Anpassungen

Alle die Produkte betreffenden Mitteilungen an die Investoren und Anpassungen der Produktbedingungen (z.B. aufgrund von Corporate Actions) werden unter der zum Produkt gehörenden "Produktgeschichte" auf www.derinet.ch, bei an der SIX Swiss Exchange kotierten Produkten ausserdem nach den geltenden Vorschriften unter www.six-swiss-exchange.com publiziert.

Klassifikation

Diese Finanzinstrumente gelten in der Schweiz als Strukturierte Produkte. Sie sind keine kollektiven Kapitalanlagen im Sinne des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) und unterstehen deshalb nicht der Bewilligung und der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA.

Verkaufsrestriktionen

U.S.A., U.S. Personen, UK, EWR

Weitere Risikohinweise

Bitte beachten Sie die weiteren, im Emissionsprogramm aufgeführten detaillierten Risikofaktoren und Verkaufsrestriktionen.

RECHTLICHE HINWEISE**Produktdokumentation**

Einzig die auf www.derinet.ch publizierten Termsheets mitsamt den dazugehörigen Mitteilungen und Anpassungen sind rechtsverbindlich. Die Originalfassung des Termsheet ist in deutscher Sprache; fremdsprachige Versionen stellen unverbindliche Übersetzungen dar. Die Emittentin und/oder die Bank Vontobel AG ist jederzeit berechtigt, in diesem Termsheet Schreib- oder Rechenfehler oder sonstige offensichtliche Irrtümer zu berichtigen und redaktionelle Änderungen vorzunehmen sowie widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen ohne Zustimmung der Investoren zu ändern bzw. zu ergänzen.

Bis zum Fixierungsdatum sind die Produktbedingungen des "Termsheet (Indication)" indikativ und können angepasst werden. Die Emittentin hat keine Verpflichtung, das Produkt zu emittieren. Das "Termsheet (Final Terms)" enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten endgültigen Bedingungen und Informationen und stellt die "Final Terms" gemäss Art. 21 des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange dar. Zusammen mit dem bei der SIX Swiss Exchange registrierten Emissionsprogramm vom 01. Juni 2012 (das "Emissionsprogramm") bilden die Final Terms den vollständigen Kotierungsprospekt im Sinne des Kotierungsreglementes. Bei Widersprüchen zwischen dem vorliegenden Termsheet und dem Emissionsprogramm gehen die Bestimmungen der Final Terms vor.

Für nicht an der SIX Swiss Exchange kotierte Strukturierte Produkte bildet das Termsheet den Vereinfachten Prospekt nach Art. 5 des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG). In Ergänzung dazu wird (mit Ausnahme der für eine Kotierung massgeblichen Bestimmungen) ebenfalls auf das Emissionsprogramm, insbesondere auf die darin enthaltenen ausführlichen Risikohinweise, General Terms and Conditions und die Beschreibungen der entsprechenden Produkttypen, verwiesen.

Während der gesamten Laufzeit des Strukturierten Produktes können alle Dokumente kostenlos bei der Bank Vontobel AG, Financial Products Documentation, Dreikönigstrasse 37, 8002 Zürich (Telefon: +41 (0)58 283 78 88, Fax +41 (0)58 283 57 67) bestellt werden. Darüber hinaus können Termsheets auf der Internetseite www.derinet.ch abgerufen werden.

Für Publikationen auf anderen Internetplattformen lehnt Vontobel ausdrücklich jede Haftung ab.

Weitere Hinweise

Die Aufstellung und Angaben stellen keine Empfehlung auf den aufgeführten Basiswert dar; sie dienen lediglich der Information und stellen weder eine Offerte oder Einladung zur Offertstellung noch eine Empfehlung zum Erwerb von Finanzprodukten dar. Indikative Angaben erfolgen ohne Gewähr. Die Angaben ersetzen nicht die vor dem Eingehen von Derivatgeschäften in jedem Fall unerlässliche Beratung. Nur wer sich über die Risiken des abzuschliessenden Geschäftes zweifelsfrei im Klaren ist und wirtschaftlich in der Lage ist, die damit gegebenenfalls eintretenden Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen. Weiter verweisen wir auf die Broschüre «Besondere Risiken im Effektenhandel», die Sie bei uns bestellen können.

Im Zusammenhang mit der Emission und/oder Vertrieb von Strukturierten Produkten können Gesellschaften der Vontobel-Gruppe direkt oder indirekt Rückvergütungen in unterschiedlicher Höhe an Dritte zahlen. Solche Provisionen sind im Emissionspreis enthalten. Weitere Informationen erhalten Sie auf Nachfrage bei Ihrer Vertriebsstelle.

Für Fragen zu unseren Produkten stehen wir Ihnen bankwerktags von 08.00-17.00 Uhr telefonisch unter der Nummer +41 (0)58 283 78 88 zur Verfügung. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass alle Gespräche auf diesen Linien aufgezeichnet werden. Bei Ihrem Anruf gehen wir davon aus, dass Sie mit dieser Geschäftspraxis einverstanden sind.

Wesentliche Veränderungen seit dem letzten Jahresabschluss

Vorbehältlich der Angaben in diesem Termsheet und dem Emissionsprogramm sind seit dem Stichtag bzw. Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder des Zwischenabschlusses der Emittentin bzw. gegebenenfalls der Garantin keine wesentlichen Änderungen in der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Emittentin / Garantin eingetreten.

Verantwortlichkeit für den Kotierungsprospekt

Die Bank Vontobel AG übernimmt die Verantwortung für den Inhalt des Kotierungsprospekts und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

Zürich, 19. November 2012 / Deritrade-ID: 859916

Bank Vontobel AG, Zürich

Für Fragen steht Ihnen Ihr Kundenberater oder Ihre Kundenberaterin gerne zur Verfügung.